



Samtgemeinde Fintel
Der Samtgemeindebürgermeister
Az.: 32 60

12. Ratsperiode 2016 – 2021
Lauenbrück, den 10.07.2017

Beschlussvorlage

Nr.: 057/2017
Status: öffentlich

Fachbereich I
Bearbeiter: Henrike Hoppe

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
30.08.2017	Samtgemeindeausschuss			
07.09.2017	Samtgemeinderat			

Verordnung der Samtgemeinde Fintel über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen im Gebiet der Samtgemeinde Fintel

Beschlussvorschlag:

Die Verordnung der Samtgemeinde Fintel über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen im Gebiet der Samtgemeinde Fintel wird in der Fassung des vorliegenden Entwurfes vom XX.XX.2017 beschlossen.

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der Vertragsüberprüfung der Kommunen des Südkreises mit dem Tierschutzverein Rotenburg (Wümme) e.V. sowie dem Neuabschluss der Vertrages zur Fundtierunterbringung mit dem Tierheim Arche Noah in Stuhr-Brinkum, wurde festgestellt, dass ein Großteil der in den letzten Jahren aus der Samtgemeinde Fintel stammenden Fundtiere Katzen mit ihrem Nachwuchs („Kitten“) waren.

Eine nichtkastrierte Katze kann zweimal jährlich Junge bekommen, welche selbst wiederum etwa ab dem fünften Lebensmonat geschlechtsreif werden. Eine Eindämmung der ungehinderten Fortpflanzung freilaufender Katzen scheint daher dringend angeraten.

Bereits 2011 wurde z.B. in der Stadt Verden eine Katzen-Kastrationspflicht eingeführt, in Österreich z.B. ist das Gebot der Kastration bereits im Tierschutzgesetz verankert. Auch Tierschutzorganisationen wie Peta rufen zu einer weitreichenden Einführung von Katzenkastrationsverordnungen auf. Eine Kastration einer Katze/eines Katers ist für das Tier unbedenklich. Auch die Bundestierärztekammer rät zu einer Kastration von Freigänger-Katzen.

Die Verwaltung hat daher den anliegenden Verordnungstext entworfen.

Es bliebe zu überlegen, ob der Anreiz zu einer Kastration durch Kostenzuschüsse (dort: 40€/Katze, 25€/Kater) in Form von Gutscheinen erhöht werden sollte, vgl. Stadt Zeven. Eine solche Handhabung könnte durch Verwaltungshandreichung sichergestellt werden.

gez. Krüger

Anlagen